

Aufnahmeprüfung und Anmeldung für den 3-jährigen Ausbildungslehrgang 2024/2025

**Der Anmeldeschluss für den Ausbildungslehrgang 2024/2025 ist
ausnahmslos am 11. JUNI 2024.**

Die Aufnahmeprüfung für den 3-jährigen Ausbildungslehrgang 2024/2025 des VTW findet
am **Sonntag, 16. Juni 2024** statt.

Folgende Gesellschaftstänze sind in tänzerisch einwandfreier Weise mindestens entsprechend Goldstar laut den österreichischen Tanzleistungsabzeichen einzeln (ohne Partner, in einer Gruppe) vorzuzeigen. Es können wahlweise Damen oder Herren Schritte vorgetanzt werden. Bitte beachten Sie, dass nicht nur das tänzerische Können bewertet wird, sondern auch das Auftreten des Kandidaten.

- Langsamer Walzer (English Waltz)
- Tango
- Foxtrott (Slowfox und Quickstep)
- Wiener Walzer
- Rumba (kubanisch)
- Samba
- Cha-Cha-Cha
- Paso Doble
- Jive
- Ein Modetanz nach Wahl – bitte Musik mitbringen (CD, Stick)

Eine Kommission bestehend aus Fachlehrer:innen bzw. Tanzmeister:innen der Tanzlehrakademie wird über die Aufnahme der Tanzlehrkandidaten entscheiden.

Ort: TS Dorner, 1040 Wien, Favoritenstrasse 20

Zeit: Sonntag, 16. Juni 2024 Beginn: 9.00 Uhr

Die Anmeldung bitte an folgende Adresse senden:

Tanzlehrakademie des Verbandes der Tanzlehrer Wiens
z.H. **Mag. Birgit Jung, 1050 Wien, Kriehubergasse 9/2**
oder per Mail: office@bibi-jung.at

Anmeldeschluss: 11. JUNI 2024

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung kann nur über eine im Sinne des Wiener Tanzschulgesetzes befugte gewerblich betriebene Tanzschule erfolgen.

Diese muss schriftlich erfolgen und enthalten:

- a) Name und Anschrift der ausbildungsberechtigten ausbildenden Tanzschule unter Anschluss einer Kopie der behördlichen Berechtigungsurkunde (Tanzlehrbewilligung, Tanzlehrbefugnis) oder einer Ausübungsbestätigung durch die gesetzliche Interessenvertretung der Tanzschulen in der Wirtschaftskammer.

- b) Name, Anschrift und Geburtsdatum des bzw. der Auszubildenden; der Aufnahmewerber bzw. die Aufnahmewerberin muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- c) Name des oder der im Sinne der Tanzlehrprüfungsverordnung diplomierten Tanzmeister:in bzw. des oder der geprüften Tanzlehrer:in, welcher bzw. welche für die Ausbildung zuständig ist.
- d) Nachweis über eine abgeschlossene Schulbildung des Aufnahmewerbers bzw. der Aufnahmewerberin auf dem für die Ausübung der Tätigkeit eines Tanzlehrers bzw. einer Tanzlehrerin erforderlichen Niveau in Bezug auf die Allgemeinbildung. Dieses ist jedenfalls gegeben, wenn der Tanzlehrerkandidat bzw. die Tanzlehrerkandidatin eine höhere Schule oder eine zumindest dreijährige mittlere Schule abgeschlossen hat oder über eine Lehrabschlussprüfung verfügt.
- e) Aktuelles Leumundszeugnis (Auszug aus dem Strafregister) zum Nachweis eines einwandfreien Leumundes in Bezug auf die Tätigkeit als Tanzlehrer:in.
- f) Aktuelles Gesundheitszeugnis zum Nachweis der körperlichen und geistigen Befähigung zur Tätigkeit als Tanzlehrer:in.
- g) Aktueller Lebenslauf des Aufnahmewerbers bzw. der Aufnahmewerberin.

Wir weisen darauf hin, dass nur Kandidaten, deren Anmeldung ordnungsgemäß und **rechtzeitig** eingelangt ist, zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden.

Mag. Birgit Jung
Direktorin der Tanzlehrakademie Wien